



Dorothee Schiwy  
Sozialreferentin

An das Bayerische Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege  
Frau Staatsministerin Melanie Huml  
Haldenauplatz 1  
81667 München

19.06.19

## Koordinierte Entlassung und Entlassmanagement der Kliniken

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Huml,

Ich wende mich im Auftrag der Münchner Pflegekonferenz, die am 08.05.2019 getagt hat, an Sie. Die Teilnehmenden diskutierten erneut die Probleme des Krankenhaus-Entlassmanagements und den Unterstützungsbedarf von Menschen beim Übergang vom Krankenhaus nach Hause oder in nachsorgende Einrichtungen. Im Mittelpunkt steht neben den Versorgungsbrüchen die Frage, wie die Entlassung von älteren, unterstützungsbedürftigen beziehungsweise pflegebedürftigen Menschen aus Kliniken verbessert werden kann.

Unverändert beschreiben alle Beteiligten in der ambulanten Pflege, dass Klinikentlassungen in die eigene Häuslichkeit erfolgen, ohne dass die behandelnde Hausärztin oder der behandelnde Hausarzt informiert wird. Es kommt ebenso vor, dass bei alleinstehenden Menschen genannte und wichtige Bezugspersonen – wie z. B. Familienangehörige oder hilfsbereite Menschen in der Nachbarschaft – nicht informiert werden oder auch keine Recherche stattfindet. Die Aktivierung eines unterstützenden sozialen Umfeldes ist dann nicht oder erst sehr verspätet möglich. Leider handelt es sich nicht um Einzelfälle. Berichtet wurde ebenfalls, dass ambulante Pflegedienste, die vor der Klinikeinweisung die Versorgung übernommen haben, über die Rückkehr nicht informiert werden und folglich die erforderliche Versorgung nicht nahtlos aufnehmen können.

Amt für Soziale Sicherung  
Abt. Altenhilfe und Pflege  
Strukturelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Aus der vollstationären Pflege gibt es Informationen über Klinikentlassungen, die nicht nur Freitag nachmittags, sondern mittlerweile auch in den sehr frühen Morgenstunden stattfinden. Hierbei ist anzumerken, dass im Nachtdienst für die Rückkehr der Bewohnerin oder des Bewohners nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist auch zu berücksichtigen, dass eine kontinuierliche ärztliche Behandlung ausschließlich zu den Präsenzzeiten der jeweiligen Hausärztin oder des jeweiligen Hausarztes in der Langzeitpflege möglich ist. Medikamente sind - bewohnerbezogen - nicht auf Vorrat vorhanden, die Verordnung hierfür ist rechtlich nicht durch beruflich Pflegende möglich. Die im Rahmen des Entlassmanagements geschaffene Möglichkeit, Medikamente in Form einer Packung mit dem kleinsten Packungsgrößenkennzeichen zu verordnen, wird nach dem Überblick der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Münchner Pflegekonferenz weiterhin nur unzureichend genutzt.

Die obige Aufzählung mit kritischen Beschreibungen und Defiziten beim Übergang von Patientinnen und Patienten von der stationären in die ambulante Versorgung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die Defizite sind leider unverändert groß. Dabei sollte eigentlich die Neuordnung des Entlassmanagements durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz 2015 die Situation verbessern. Denn für gesetzlich Versicherte gibt es bei Vorliegen der Einwilligungserklärung die Möglichkeit eines standardisierten Entlassmanagements gemäß § 39 (Krankenhausbehandlung) Sozialgesetzbuch (SGB V) Fünftes Buch, Gesetzliche Krankenversicherung.

Das System der Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups, DRG) in den Kliniken hat zur Reduzierung der Verweildauer geführt. Viele Experten beschreiben parallel hierzu einen Personalabbau hinsichtlich des Entlassmanagements.

Die beschriebenen Erfahrungen aus München zeigen, dass das Entlassmanagement anscheinend leider nicht durchgängig angewendet wird und die im bundesweiten Rahmenvertrag zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und weiteren Beteiligten definierten Standards hierfür nicht verlässlich umgesetzt werden.

Auch wenn es keine zwingende und einengende Vorgabe zur Durchführung und Organisation eines Entlassmanagements gibt, so haben die Patientinnen und Patienten Anspruch auf eine lückenlose Versorgung nach der stationären Krankenhausbehandlung. Wie bereits angeführt, dürfen gerade ältere und alleinstehende Menschen bei der Überleitung nicht alleine gelassen werden. Es ist jedoch festzustellen, dass selbst eine einfache Kommunikation in die Einrichtungen, die die weitere Versorgung übernehmen, in sehr vielen Fällen nicht erfolgt. Gespräche und Erfahrungen zeigen uns, dass teils bereits innerhalb der Kliniken die Kommunikation von Ärztinnen und Ärzten mit dem Krankenhaussozialdienst oder dem dortigen Casemanagement nicht gesichert ist und deshalb Informationsbrüche bestehen. Das heißt, Entlassungen finden oftmals ohne Beteiligung des Sozialdienstes oder der für das Thema beauftragten Stelle statt.

In einem ersten Schritt ist für München nun ein gemeinsames Gespräch von Vertretungen der Langzeitpflege mit den Krankenhaussozialdiensten unter Moderation des Referats für Gesundheit und Umwelt gemeinsam mit dem Sozialreferat für den Herbst 2019 vorgesehen.

Da jedoch die Probleme beim Entlassmanagement nicht nur auf München begrenzt sind und

dieses Thema einer Intervention auf Landesebene bedarf, wende ich mich an Sie.

Ich möchte Sie für dieses Thema und die daraus folgenden Probleme sensibilisieren, die viele Beteiligte schon überwunden und geklärt sahen, dem leider aber nicht so ist. Das Anliegen betrifft alle Menschen beim Übergang bzw. der Überleitung mit poststationärem Hilfebedarf zur Wiedereingliederung in das gewohnte Umfeld und zur Sicherung der medizinischen Behandlung. Es betrifft nicht nur die Einrichtungen der Langzeitpflege, sondern vor allem alleinstehende (ältere) Menschen, deren Versorgung mit einer unkoordinierten Entlassung aus der Klinik nicht gesichert ist.

Neuerungen in der Gesetzgebung und Änderungen in den Vorgaben und Standards haben die Situation der letzten Jahrzehnte leider nicht positiv verändert. Die strukturellen und organisatorischen Defizite sind bekannt und es steht zu befürchten, dass sich die Kommunikation auch durch die beabsichtigte Digitalisierung des Gesundheitswesens nicht verbessert, wenn nicht auch weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Im Namen der Teilnehmenden der Münchner Pflegekonferenz bitte ich Sie, sich für eine verbesserte Kommunikation auch mit den Hausärztinnen und Hausärzten sowie für eine koordinierte Klinikentlassung - insbesondere für vulnerable Personengruppen - einzusetzen. Hierfür kommen Bemühungen auf Landesebene bei der Bayerischen Krankenhausgesellschaft ebenso in Betracht wie eine erneute Diskussion auf Bundesebene.

Für Fragen steht in der Fachabteilung Altenhilfe und Pflege  
zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

## II. Abdruck von I.

Jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dorothee Schwy  
Berufsmäßige Stadträtin

